

Wien, März 2022
12b/er/mh

LEHRLINGS-BONUS 2022

Sehr geehrte Mitgliedsfirma,
sehr geehrte Geschäftsleitung,

das Landesgremium Wien fördert im Jahr 2022 die Aufnahme von Lehrlingen im Lehrberuf
Uhren- und Juwelenberatung mit bis zu drei finanziellen Zuschüssen, genannt

LEHRLINGS-BONUS 2022.

Berechtigt sind alle aktiven Wiener Mitgliedsbetriebe der Branche, je aufgenommenen
Lehrling (mit Lehrvertrag, angemeldet bei der Lehrlingsstelle Wien) und
Ausbildungsstandort Wien.

Gewährt werden folgende Förderungen:

- Für die Aufnahme von Lehrlingen im 1. Lehrjahr im Lehrberuf Uhren- und Juwelenberatung im Jahr 2022 einen einmaligen Start-Bonus von € 2.500,- je Firma.
- Für die Aufnahme von Lehrlingen im 1. Lehrjahr im obgenannten Lehrberuf zusätzlich einmalig € 500,- je Firma pro Lehrling.
- Für die im Jahr 2022 geförderten Lehrlinge nach Vollendung der vorgeschriebenen Lehrjahre und positiven/erfolgreichen Lehrabschluss, noch einmalig € 1.500,- je Firma pro Lehrling.

Weitere Voraussetzungen sind:

- ✓ Der Lehrling wird im Jahr 2022 aufgenommen (Lehrzeitbeginn zwischen 1.1.2022 und 31.12.2022). Die Prüfung der ordnungsgemäßen Aufnahme (mit Lehrvertrag) im Lehrberuf Uhren- und Juwelenberatung erfolgt in Abklärung, Abfrage und Datenaustausch mit der Lehrlingsstelle der WK-Wien. Der Antragsteller stimmt diesem Datenaustausch ausdrücklich zu. (Antragsformular!)
- ✓ Antragsberechtigt sind alle Mitgliedsbetriebe des LG-Wien des Juwelen- und Uhrenhandels mit einer aktiven Handelsberechtigung und Ausbildungsberechtigung gemäß Berufsausbildungsgesetz.
- ✓ Die Auszahlung des 1. Teils des Lehrlings-Bonus erfolgt frühestens 3 Monate nach Ende der Probezeit mit dem Lehrling.

- ✓ Die Auszahlung des 2. Teils des Lehrlings-Bonus erfolgt nach Vorlage des positiv/erfolgreich abgelegten Lehrabschlussprüfungs-Zeugnisses.
- Die Förderung kann zusätzlich zu anderen Landes- oder Bundes-Förderungen in Anspruch genommen werden, wie z.B.:
 - ✓ die Lehrlings-Basis-Förderung des Bundes abgewickelt durch die Lehrlingsstellen der WK-Organisation,
 - ✓ bestehende oder zukünftige Lehrlings-Förderungen durch den WAFF (Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds) oder
 - ✓ bestehende oder zukünftige AMS-Lehrlings-Förderungen.
- Die Förderung des LG-Wien des Juwelen- und Uhrenhandels wird solange gewährt, solange die dafür beschlossenen Budgetmittel in der Höhe von € 30.000,- noch nicht aufgebraucht sind.
- Förderungen dieses Programms basieren beihilferechtlich auf der De-minimis-Verordnung. Es kommt somit folgende beihilferechtliche Grundlage in der jeweils geltenden Fassung zur Anwendung: Verordnung (EU) Nr. 1407/20131 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen; veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 352/1 am 24.12.2013 (kurz: „De-minimis-VO“).
- Die Entscheidung auf Zuerkennung der Förderung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Budgetmittel und auf Basis der vorliegenden Regelungen. Auf die Gewährung von Fördermitteln besteht kein Rechtsanspruch.

Bitte schicken Sie den ausgefüllten und unterfertigten Antrag bis **spätestens 31.12.2022** an E schmuckhandel@wkw.at.

Freundliche Grüße



KommR Frank-Thomas Moch
Obmann



Elisabeth Rammel
Geschäftsführerin



Mag. Markus Wieser
Lehrlingsbeauftragter